

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Bluestring GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.12.2009. Für alle vor diesem Datum geschlossenen Geschäfte gelten die zum Vertragszeitpunkt gültigen Geschäftsbedingungen.

1. Geltungsbereich

1.1 Bluestring GmbH, nachfolgend Bluestring genannt erbringt eigene Telekommunikationsdienstleistungen oder vermittelt diese von Telekommunikations-Netzwerkbetreibern und Providern, führt Beratungsleistungen durch und verkauft Produkte ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bluestring erbringt ihre Leistungen ausschließlich nach Maßgabe folgender Bedingungen sowie ggf. zusätzlicher Besonderer Geschäftsbedingungen, Einzelverträgen, Leistungsbeschreibungen, Auftragsformularen oder Preislisten. Alle diese Dokumente sind Vertragsbestandteil. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht, auch dann nicht, wenn Bluestring ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Die Bestimmungen der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) sowie die Regelungen der FST gelten für die Erbringung von eigenen Telekommunikationsdienstleistungen auch dann, wenn die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

1.2 Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt und treten einen Monat nach Veröffentlichung in Kraft. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann er das Vertragsverhältnis mit Bluestring binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Andernfalls wird die Änderung nach dieser Frist von einem Monat wirksam.

2. Dienstleistung von Bluestring

2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, den Auftragsformularen, Einzelverträgen, den Besonderen Geschäftsbedingungen sowie den Preislisten, die Grundlage des Vertrages sind.

2.2 Bluestring ist als Berater nur dann tätig, wenn ein separater Beratungsvertrag gegen Entgelt geschlossen wurde. Angaben zu Kosteneinsparungen gelten nur als grobe Richtwerte auch wenn konkrete Zahlen genannt werden.

2.3 Bluestring darf sich Dritter als Erfüllungsgehilfen bei der Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen bedienen.

Die vertraglichen Pflichten von Bluestring bleiben hiervon unberührt. Bluestring ist berechtigt, die den Leistungen zugrundeliegenden technischen Plattformen zu ändern oder sich alternativer Erfüllungsgehilfen zu bedienen, sofern sich die Leistung für den Kunden nicht verschlechtert und diesem keine zusätzlichen Belastungen über das zumutbare Maß hinaus entstehen.

2.4 Die vereinbarten Termine für den Beginn der Leistung und der Verfügbarkeitszeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Verpflichtungen des Kunden.

3. Vertragsbeginn, Laufzeit und Kündigung

3.1 Alle Angebote von Bluestring sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars und der anschließenden schriftlichen Auftragsbestätigung durch Bluestring oder durch die Freischaltung des Dienstes durch Bluestring zustande. Der Kunde hält sich 6 Wochen an seinen Auftrag gegenüber Bluestring gebunden. Bluestring bleibt in der Annahme der Aufträge frei.

3.2 Es gelten die Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen gemäß den besonderen Geschäftsbedingungen, den Auftragsformularen, Angeboten und Preislisten.

3.3 Bluestring ist berechtigt die Bonität des Kunden vor Abschluss des Vertrages zu prüfen. Zu diesem Zweck können mit Einwilligung des Kunden Auskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien eingeholt werden.

3.4 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Bluestring ist hierzu insbesondere dann berechtigt, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt, der Kunde zahlungsunfähig oder die Eröffnung des Vergleichs oder Konkursverfahrens über sein Vermögen beantragt ist, der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt oder bei der Nutzung der Leistungen von Bluestring gegen Strafvorschriften verstößt oder diesbezüglich dringender Tatverdacht besteht.

4. Leistungstermine und Fristen

4.1 Bluestring wird dem Kunden die Leistungen schnellstmöglich zur Verfügung stellen. Termine und Fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Bluestring diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch Bluestring getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung oder der Freischaltung des Dienstes.

4.2 Wenn Bluestring an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse gehindert wird, die Bluestring oder Erfüllungsgehilfen betreffen, und die Bluestring auch mit der den Umständen nach zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z. B. höhere Gewalt, Krieg, innere Unruhen, Streik und Aussperrungen, Ausfall der Dienste durch den Serviceprovider über den die Leistung beantragt wurde oder der deutschen Telekom, oder durch behördliche Maßnahmen, so ist Bluestring für ihre Dauer zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung entbunden. Falls die Störung länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien den Vertrag fristlos kündigen, ohne dass hierdurch Schadenersatzansprüche begründet werden.

5. Preise, Zahlungsbedingungen

5.1 Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, wie sie sich aus der jeweils mitgeteilten Preisliste bzw. dem Angebot ergeben. Bei Kaufverträgen bleiben die verkauften Produkte Eigentum von Bluestring bis zur vollständigen

Bezahlung des Kaufpreises durch den Kunden. Die Preise werden zuzüglich der Mehrwertsteuer berechnet.

5.2 Die Rechnungsbeträge sind mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig; die Zahlungen des Kunden gelten erst dann als erfolgt, wenn die Zahlung auf dem von Bluestring angegebenen Konto eingegangen sind. Bluestring wird die durch Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten vom Kunden zurückverlangen. Rückerstattungsansprüche des Kunden (z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen, etc.) werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet.

5.3 Wird Bluestring nach dem Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, so ist Bluestring berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen nicht erbracht, so kann Bluestring den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Bluestring ausdrücklich vorbehalten.

6. Verzug, Sperrung der Freischaltung von Rufnummern, Sperrung von Anschlüssen

6.1 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, so ist Bluestring berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens durch den Kunden Verzugszinsen in Höhe von 4% p. a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiter gehenden Schadens bleibt Bluestring ausdrücklich vorbehalten.

6.2 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, so kann Bluestring das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, ist Bluestring berechtigt, den Anschluss zu sperren – sofern die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von 2 Wochen schriftlich angedroht worden war. Bluestring ist in diesen Fällen berechtigt, weitere Kosten –insbesondere Mahn- und/oder Inkassokosten – gegenüber dem Kunden geltend zu machen. Soweit ein monatliches Grundentgelt vereinbart ist, bleibt der Kunde auch während der Sperre zu deren Zahlung verpflichtet.

7. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

7.1 Zur Aufrechnung ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.2 Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes oder Leistungsverweigerungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht und anerkannt oder rechtskräftig festgestellt ist.

7.3 Bluestring kann bei Betrugsverdacht Auszahlungsbeträge einbehalten. Die Gelder können bis zur endgültigen Klärung der Sachlage, auf einem Treuhandkonto verwahrt werden.

8. Einwendungen gegen Rechnungen

8.1 Der Kunde hat nach Erhalt einer Rechnung 4 Wochen Zeit zu reklamieren. Anderenfalls gilt die Rechnung seitens des Kunden als genehmigt.

8.2 Nach Ablauf von 80 Tagen nach Rechnungsstellung ist Bluestring aus datenschutzrechtlichen Gründen verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Abrechnung notwendigen gespeicherten Verbindungsdaten zu löschen. Anschließendende Einwendungen können daher nicht mehr berücksichtigt werden.

8.3 Bestreitet der Kunde die Höhe der ihm vom Bluestring in Rechnung gestellten Entgelte, so ist Bluestring vom Nachweis von Einzelverbindungen jedoch befreit, wenn Verbindungsdaten aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden oder auf seinen Wunsch oder aus rechtlichen Gründen gelöscht wurden.

8.4 Die Zahlungsverpflichtung besteht auch für Rechnungsbeträge, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat; dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.

9. Pflichten des Kunden

9.1 Der Kunde wird die Leistungen von Bluestring nicht in missbräuchlicher Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen. Der Kunde wird Bluestring von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.

9.2 Der Kunde wird unverzüglich jede Änderung seiner Anschrift, seiner Firma, seines Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift sowie seiner Rechtsform schriftlich anzeigen.

9.3 Sind für die vertragliche Leistungserbringung Installationen für Übertragungswege oder andere Systeme in den Räumlichkeiten des Kunden notwendig, wird der Kunde Bluestring bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen (Strom, Klimatisierung usw.) in seinen Räumen schaffen.

9.4 Der Kunde wird keine Einrichtungen benutzen oder Anwendungen vornehmen, die die physikalische oder logische Struktur von Bluestring oder insgesamt des öffentlichen Telekommunikationsnetzes verändern und keine Veränderungen vornehmen, die die Sicherheit des Netzbetriebes gefährden können.

9.5 Störungen aller von ihm genutzten Leistungen sowie Umstände, die die Funktionalität des Netzes oder der Leistungen beeinträchtigen können, wird er Bluestring unverzüglich mitteilen (Störungsmeldung).

10. Leistungsstörungen

10.1 Dem Kunden ist bekannt, dass die Leistungen von Bluestring nur nach Maßgabe der Bereitstellung und Verfügbarkeit von Übertragungswegen und Vermittlungssystemen durch den Teilnehmernetzbetreiber und/oder der von Dritten zur Verfügung gestellten Übertragungswege und Vermittlungssysteme erbracht werden können. Bluestring übernimmt daher keine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Bluestring tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.

10.2 Bluestring gewährleistet die Erbringung ihrer Leistungen nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter

Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für einen ordnungsgemäßen Betrieb technischer Anlagen.

10.3 Bluestring übernimmt keine Gewähr für Störungen von Leistungen von Bluestring die auf

- (a) Eingriffe des Kunden oder Dritter in das Telekommunikationsnetz der Bluestring,
- (b) den ungeeigneten, unsachgemäßen oder fehlerhaften Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Bluestring durch Kunden oder Dritte oder
- (c) die fehlerhafte, unsachgemäße oder nachlässige Installation, Bedienung oder Behandlung der für die Inanspruchnahme von Leistungen von Bluestring erforderlichen Geräte oder Systeme durch Kunden oder Dritte zurückzuführen sind, sofern sie nicht auf einem Verschulden von Bluestring beruhen.

10.4 Nach Zugang der Störungsmeldung ist Bluestring zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Der Kunde wird in zumutbarem Umfang von Bluestring oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- oder notwendigen Standhaltungsarbeiten ausführen lassen.

10.5 Hat der Kunde die Störung des Netzbetriebes zu vertreten oder liegt eine vom Kunden gemeldete Störung nicht vor, hat Bluestring das Recht, dem Kunden die entstandenen Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

10.6 Weiter gehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 ergebenden Haftungsumfang beschränkt.

11. Haftungsbeschränkung

11.1 Für Vermögensschäden ist die Haftung von Bluestring auf einen Höchstbetrag von € 2500,- begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht. Soweit der Kunde seinerseits Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, haftet Bluestring für derartige Schäden, die beim Endkunden entstehen, mit höchstens jeweils € 250,- je geschädigtem Endkunden. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die letztgenannte Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadenersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.2 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Minderung zu treffen.

12. Datenschutz, Geheimhaltung

12.1 Bluestring wird personenbezogene Daten (d. h. Verbindungs- und Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verarbeiten.

12.2 Bluestring wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal von Bluestring ist dementsprechend verpflichtet.

13. Allgemeine Bestimmungen

13.1 Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

13.2 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

13.3 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13.4 Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis München, soweit kein abweichender zwingender Gerichtsstand gegeben ist. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Bluestring kann ihre Ansprüche auch bei jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand geltend machen.

München 01.12.2009